



PROTOKOLL

zwischen der Regierung der Mongolischen Volksrepublik
und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik
über die gegenseitigen Warenlieferungen und Zahlungen
im Jahre 1971

Die Regierung der Mongolischen Volksrepublik und die
Regierung der Deutschen Demokratischen Republik haben auf
Grundlage des Abkommens zwischen der Regierung der
Mongolischen Volksrepublik und der Regierung der Deutschen
Demokratischen Republik über die gegenseitigen Waren-
lieferungen und Zahlungen in den Jahren 1971 bis 1975,
das am 15. Januar 1971 in Ulan-Bator abgeschlossen wurde,
folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die Warenlieferungen zwischen der Mongolischen Volks-
republik und der Deutschen Demokratischen Republik werden
in der Zeit vom 1. Januar 1971 bis 31. Dezember 1971 auf
der Grundlage der in den beiliegenden Warenlisten A/1971
(Warenlieferungen aus der Mongolischen Volksrepublik in
die Deutsche Demokratische Republik) und B/1971 (Waren-
lieferungen aus der Deutschen Demokratischen Republik in
die Mongolische Volksrepublik) festgelegten Kontingente
durchgeführt.

Die Warenlisten A/1971 und B/1971 bilden einen untrennbaren
Bestandteil dieses Protokolls. Die darin festgelegten
Kontingente sind verbindlich. Sie können nur im Einver-
nehmen beider Seiten ergänzt oder verändert werden.



- 2 -

Artikel 2

Die Verträge über Warenlieferungen im Rahmen dieses Protokolls werden zwischen den zur Durchführung von Außenhandelsoperationen berechtigten Organisationen beider Länder innerhalb von drei Monaten nach Unterzeichnung dieses Protokolls abgeschlossen.

Artikel 3

Der Abschluß von Verträgen über Warenlieferungen und die Abwicklung der Zahlungen erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für Warenlieferungen zwischen den Organisationen der Mitgliedsländer des RGW (ALB des RGW von 1968).

In Übereinstimmung mit der Empfehlung der 22. Tagung der Ständigen Kommission für Außenhandel des RGW werden die zur Durchführung von Außenhandelsoperationen berechtigten Organisationen beider Länder in den Verträgen vereinbaren, daß die ab Lieferdatum gerechneten Garantiefristen um zwei Monate gegenüber den in § 29 der ALB/RGW 1968 vorgesehenen Garantiefristen verlängert werden. Beim Abschluß von Verträgen über leichtverderbliche Waren tierischer Herkunft werden kürzere Fristen zur Geltendmachung von Mängelansprüchen vereinbart, als das im § 72 der ALB/RGW vorgesehen ist.

Artikel 4

Preise für Waren, die im Rahmen dieses Protokolls geliefert werden, werden auf Grundlage der geltenden Prinzipien, Beschlüsse und Empfehlungen der Organe des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe zur Bildung von Vertragspreisen

- 3 -



- 3 -

im Handel zwischen den RGW-Ländern festgelegt. In ökonomisch begründeten Fällen können auf Wunsch einer der Vertragsschließenden Seiten bilaterale Konsultationen über die Korrektur von Vertragspreisen durchgeführt werden.

Artikel 5

Die gegenseitigen Zahlungen, die sich aus Warenlieferungen und Leistungen im Rahmen dieses Protokolls ergeben, werden in Übereinstimmung mit dem Abkommen vom 22. Oktober 1963 über die mehrseitige Verrechnung in transferablen Rubeln und die Gründung der Internationalen Bank für Wirtschaftliche Zusammenarbeit durchgeführt.

Artikel 6

Dieses Protokoll tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1971 in Kraft und ist bis 31. Dezember 1971 gültig.

Ausgefertigt und unterzeichnet in Ulan-Bator, den 15. Januar 1971 in zwei Originalen, jedes in mongolischer, deutscher und russischer Sprache, wobei der mongolische und der deutsche Text die gleiche Gültigkeit haben. Im Falle von Unklarheiten bei der Auslegung der Bestimmungen dieses Protokolls werden beide Seiten vom russischen Text ausgehen.

In Vollmacht der
Regierung der Mongolischen
Volksrepublik

In Vollmacht der
Regierung der Deutschen
Demokratischen Republik



W a r e n l i s t e A/1971

Lieferungen aus der Mongolischen Volksrepublik in die
Deutsche Demokratische Republik

Lfd.Nr.	Warenbezeichnung	ME	Menge o. Wert
1	Fleisch und Fleischprodukte	t	2.500
2	Frühlingswolle heißgewaschen	t	400
3	Herbst- und Lammwolle	t	100
4	Kamelwolle	t	150
5	Ziegenhaar	t	125
6	Pferdehaar (Mähne und Schweif)	t	70
7	Yakhaar	t	70
8	Rinderschweife	t	5
9	Därme	T Bd	200
10	Lederwaren davon: Ledermäntel 9 T St.	T Rbl	600,0
11	Murmelfelle	T St.	60
12	Knochen- Fleischmehl und Blutmehl	t	800
13	Wolframkonzentrat	t	30
14	Technischer Granatstein	t	60
15	Glimmer	t	50
16	Briefmarken	T Rbl	5,0
17	Sonstige Waren	T Rbl	50,0



Warenliste B/1971

Lieferungen aus der Deutschen Demokratischen Republik in die
Mongolische Volksrepublik

Lfd.Nr.	Warenbezeichnung	ME	Menge o. Wert
1	Polygraphische Maschinen u. Zubehör	T Rbl	120,0
2	Ersatzteile u. Ausrüstungen sowie Materialien für das Fleischkombinat	T Rbl	250,0
3	Maschinen u. Ersatzteile für die Leichtindustrie	T Rbl	33,0
4	Medizinische-, Zeichen- u. Labor- geräte und Ersatzteile	T Rbl	50,0
5	Tiefdruckpapier	t	200
6	Rollen FS-Papier	T Rbl	1,3
7	Rechenmaschinen u. Ersatzteile	T Rbl	60,0
8	Ersatzteile u. Ausrüstungen für Fernmeldewesen	T Rbl	20,0
9	Elektrowaren davon: Heimelektrik 8,0 Elektrotechnik 10,0	T Rbl	18,0
10	Druckfarben	T Rbl	30,0
11	Lederhilfsmittel (Ansolven RK 1)	t	80
12	Trichloräthylen	t	250
13	Diverse Chemikalien	T Rbl	0,5
14	Ersatzteile u. Materialien für die Teppichfabrik	T Rbl	70,0
15	Ersatzteile für landwirtschaft- liche Maschinen	T Rbl	0,2
16	Reisezugwagen	Stück	5
17	Ersatzteile für Waggon	T Rbl	10,0
18	Schmiermittel	T Rbl	6,1
19	Magnettonbänder	T Rbl	5,4



Lfd.Nr.	Warenbezeichnung	ME	Menge o. Wert
20	Zeiss-Erzeugnisse	T Rbl	50,0
21	Teppiche u. Läufer	T Rbl	75,0
22	Trikotagen	T Rbl	345,0
23	Wandteppiche	T Stück	8
24	Strumpfwaren	T Rbl	162,0
25	Gardinen u. Dekostoffe	T Rbl	74,0
26	Möbelstoffe	T Rbl	24,0
27	Hüte	T Rbl	108,5
28	Gewebe u. Stoffe aus Wolle u. synthetischen Fasern	T m	200 X)
29	Schreibmaschinen u. Ersatzteile	T Rbl	62,0
30	Uhren	T Rbl	8,0
31	Wachstuch	T m ²	150
32	Waschpulver	t	588
33	Kosmetika	T Rbl	100,0
34	Reißverschlüsse	T Rbl	12,0
35	Spielzeug	T Rbl	13,5
36	Musikinstrumente	T Rbl	25,0
37	Fotomaterial (Papier u. Filme)	T Rbl	35,0
38	Fotochemikalien	T Rbl	6,0
39	Fotoapparate u. Zubehör	T Rbl	37,0
40	Friseurstühle	T Rbl	10,0
41	Bier	hl	900
42	Kino- u. Magnetfilme davon: Magnetfilm 130 T m	T Rbl	83,2
43	Medikamente u. Schädlingsbekämpfungsmittel	T Rbl	60,0
44	Fototechnische Filme	T Rbl	16,0
45	Ausrüstungen für Gastehäuser	T Rbl	470,0
X)	davon 50 T m im I. Quartal 1972		



Lfd.Nr.	Warenbezeichnung	ME	Menge o. Wert
46	Fertigbekleidung	T Rbl	209,0
47	Schuhcreme	T Rbl	13,0
48	Kurzwaren	T Rbl	35,0
49	Elektrische Haushaltgeräte u. Wohnraumleuchten	T Rbl	96,7
50	Schreibpapier	t	50
51	Maniküretuis	T Rbl	20,0
52	Besen, Bürsten, Pinsel	T Rbl	5,0
53	Ausrüstungen f. Friseursalon/ Bar	T Rbl	53,0
54	Maschinen u. Ausrüstungen f. Porzellanfabrik	T Rbl	214,0
55	Kunstleder u. Buchbindereimaterial	T Rbl	20,0
56	Sonstige Waren	T Rbl	30,0